Jrrth, und mit Urtheil gegen der Aufklägern
und andern, ihre Liebhaberin sich, dieß-
fahrs erklärt. Der Arzt aber were in der
Arbeit — wegen Abgeschickt, und ohne andre
Aufstellung, als da der sich öffters über-
reden, auch jedermann mit gnädigen Schein
Abredungen eingenommen Mainderjährigen
einräumen Vorgeschrifft: Dem Kindtvogt Jeer
aber, wegen Herr[illegible]digen dasselbigen,
L Landesständig mit gnädigster Verwilligung gäbe: Und darbey
angedeutet were, sich hinfüro mehrers bessers
zu befleissen, der Vogtschaft Abstattung
und Rechnung, auch der Vall Fräuleins
desto eyfriger und Verlässlich Jn zu-
halten, als bey negst Beyseyn Vorhaben,
Jhr ohne Verlust der dingst nochtragt sich
pendirt. aber nach Gestalt der Sachen, gar mit
passt were, Jnzwischen solche Jhr, da
Vorgangner Zuthungnuss, mit
Handt angelobt. Ob ist aber gemeldt
lich eyfrende Aufklägern, bey abeigner
Streffen Comination die ihnen klag-
gelegt lag beyfolg, mit allem unter Jhnen
selbs[illegible] friedlich Jr Leben, weder dem
+ ohne Jrrthumb, und Vergleichs beyschiedenlich und Un-
Nachtheiligs Erklagten dem Zuspruch.

Wesswegen Jhr dimittirt were.